

# Satzung des Strasburger-Preises in der revidierten Fassung von 2015

(unter Berücksichtigung des Verlagswechsels 2007)

## § 1

SPRINGER VERLAG GmbH stiftet aus Anlass der 100jährigen Wiederkehr des Erscheinens der ersten Auflage des "*Lehrbuchs der Botanik*" von Eduard Strasburger, Fritz Noll, Heinrich Schenck und A. F. Wilhelm Schimper den

## Strasburger-Preis,

dessen Vergabe von der Deutschen Botanischen Gesellschaft e.V. (DBG) gemäß den nachfolgenden Regelungen erstmals 1994 vorgenommen wurde.

## § 2

Der Strasburger-Preis soll eine hervorragende und originelle Leistung eines promovierten Wissenschaftlers oder einer promovierten Wissenschaftlerin aus dem Gesamtbereich der Botanik auszeichnen. Die Veröffentlichung der entsprechenden Arbeit(en) in (einer) wissenschaftlichen Fachzeitschrift(en) mit Begutachtungssystem soll nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, gerechnet vom Schlusstermin der Bewerbungsfrist um den Strasburger-Preis (s. §5).

Der/Die Preisträger/in darf das 35. Lebensjahr bei Einreichung der Bewerbung nicht vollendet haben. Eine Mitgliedschaft des/der Preisträgers/in in der DBG wird nicht vorausgesetzt, er/sie sollte aber vorzugsweise in einem deutschsprachigen Land tätig sein. Eine Teilung des Preises ist ausgeschlossen.

## § 3

Der Strasburger-Preis wird in 2-jährigem Turnus während der Eröffnungssitzung der Tagung der DBG vom Vorsitzenden vergeben und besteht aus:

- einer Urkunde mit dem Namen des/der Preisträgers/in, dem Titel der preisgekrönten Arbeit und der Unterschrift des Präsidenten der DBG sowie
- einem Preisgeld von 2.500,-- (zweitausendfünfhundert) Euro.

Der/Die Preisträger/in ist gehalten, die preisgekrönte(n) Arbeit(en) in einem Vortrag während der jeweiligen Jahrestagung der DBG vorzustellen.

## § 4

Die Stiftung umfasst das Preisgeld von 2.500 Euro sowie die Kosten für die Auswahlsitzung. SPRINGER VERLAG GmbH übernimmt die notwendigen Reise- und Übernachtungskosten des Preisträgers zur Preisverleihung.

## §5

Der Strasburger-Preis wird jeweils rechtzeitig auf der Website der DBG in den Actualia, den Mitteilungen der Gesellschaft, ausgeschrieben.

Kandidaten für den Strasburger-Preis können von allen habilitierten Mitgliedern der DBG benannt werden. Vorschläge müssen schriftlich begründet werden (Begleitbrief des Vorschlagenden, vorgeschlagene Arbeit[en], Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des Kandidaten, in elektronischer Form). Die Vorschläge müssen jeweils bis zum 1. Dezember des einer DBGTagung vorausgehenden Jahres bei SPRINGER VERLAG GmbH, SPRINGER SPEKTRUM eingereicht werden. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

## § 6

Die Auswahl des/der Preisträgers/in erfolgt durch eine Jury. Diese besteht aus den Autoren der zum Bewerbungstermin um den Strasburger-Preis (1. Dezember des einer DBG-Tagung vorausgehenden Jahres) in Planung befindlichen Auflage des STRASBURGERS, "*Lehrbuch der Botanik*" sowie dem Vorsitzenden der DBG und dem zuständigen Biologieplaner bei SPRINGER SPEKTRUM. Der Verlag übersendet allen Jurymitgliedern die Vorschlagsunterlagen nach Eingang und beruft die Auswahl Sitzung bis spätestens 31. März des Verleihungsjahres nach Heidelberg in den Verlag ein. Alternativ kann die Auswahl Sitzung durch eine Telefonkonferenz ersetzt werden. Die Wahl des/der Preisträgers/in erfolgt mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Jurymitglieder. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der dienstälteste Strasburger-Autor, dem auch die Leitung der Auswahl Sitzung obliegt. Im Falle der Verhinderung der Teilnahme ist ein schriftliches Votum erforderlich. Hat ein Mitglied der Jury selbst einen Kandidaten vorgeschlagen, ist es von der Beratung dieser Bewerbung ausgenommen. Falls keine Kandidatur vorliegt oder die Jury keine Kandidatur für preiswürdig erachtet, wird der Strasburger-Preis nicht vergeben.

Der Präsident der DBG informiert umgehend den/die Preisträger/in. Den Mitgliedern der DBG wird der/die Preisträger/in im Newsletter und auf der Website der DBG bekannt gemacht.

## § 7

Eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung dieser Satzung kann nur im Zusammenwirken zwischen der DBG, vertreten durch ihren Vorsitzenden, und SPRINGER VERLAG GmbH erfolgen. Es ist SPRINGER VERLAG GmbH jedoch vorbehalten, die Stiftung des Preisgeldes bei 2-jähriger Vorankündigung einzustellen.

Bayreuth, den 01. Oktober 2015  
Präsident der  
DEUTSCHEN BOTANISCHEN GESELLSCHAFT

(Prof Dr. Karl-Josef Dietz)

Heidelberg, den 29. September 2015  
SPRINGER VERLAG GmbH

(Merlet Behncke-Braunbeck)

(Dr. Andreas Rüdinger)